

Dringlichkeit  
einstimmig angenommen

Antrag  
mit Mehrheit angenommen

**GEMEINSAMER ANTRAG**  
**von ÖVP und GRÜNEN**  
**zur**  
**DRINGLICHEN BEHANDLUNG**

Betr.: *Erhöhung der Investitionen in Schulausbauten*

---

GR Mag. Gerhard Spath

11.02.2009

„Die besten Schulen für unsere Kinder“ betitelt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur das Ausbaupaket für Bundesschulen in den Jahren 2009 und 2010. Knapp 600 Millionen Euro will der Bund in Erweiterung, Sanierung und Neubau von Schulgebäuden in Österreich investieren, allerdings davon nur 26 Millionen in der Steiermark.

Der im vergangenen Juli vom Ministerium genehmigte Schulentwicklungsplan (SCHEP) des Landesschulrates sieht allerdings ein Investitionspaket von ca. 160 Millionen Euro für die Steiermark, davon 44 Millionen für Grazer Bundesschulen ( BRG Petersgasse, BG/BRG Klusemannstrasse, HTBLA Ibererstrasse und BG/BORG Kadettengasse) vor.

Laut BMUKK werden die 600 Millionen Euro für den Schulausbau in das Jahr 2009 und 2010 vorgezogen, um die Konjunktur anzukurbeln. Demnach müssten 70 Millionen Euro (13% aller österreichischen Schüler besuchen in der Steiermark eine Bundesschule) zusätzlich in die Steiermark fließen. Unser Bundesland wird allerdings mit 26 Millionen abgespeist. Damit liegen wir österreichweit an vorletzter Stelle. Niederösterreich bekommt 197 Millionen, Wien 87 Millionen, Oberösterreich 74 Millionen und das kleine Burgenland immerhin 63 Millionen.

Die Bildungsstandorte der Steiermark und insbesondere die der Bildungshauptstadt Graz werden dadurch österreichweit ins Abseits gestellt. Die Grazer Schulstandorte benötigen dringend Räumlichkeiten für die Nachmittagsbetreuung (BRG Petersgasse, BG/BRG Klusemannstrasse, BG Kirchengasse, BG/BRG Lichtenfelsgasse, BG/BRG Oeverseeegasse), Generalsanierungen der Werkstätten (HTBLA Ibererstrasse) und Neubauten von Sonderunterrichtsräumen und Turnsälen (BG/BORG Kadettengasse, BG/BRG Kirchengasse, BG/BRG Seebachergasse, BG/BRG Korösistrasse) . Das BMUKK nimmt durch die geringe Bereitstellung von Geldern im Rahmen des Konjunkturpaketes in Kauf, dass Schülerinnen und Schüler aus der Steiermark und Graz einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Schülerinnen und Schüler in Österreich haben.

Nicht nur unsere Jugend wird benachteiligt, auch der regionale Arbeitsmarkt. Die Beteuerungen des Bundeskanzlers „die öffentliche Hand muss investieren, um Arbeitsplätze zu sichern“ gelten offensichtlich nicht für Graz und die Steiermark.

Wird die Bauwirtschaft mit Aufträgen versorgt, werden dadurch Arbeitsplätze geschaffen. Nach der SECTEUR – Studie bedeutet 1 Arbeitsplatz in der Bauwirtschaft 2 Arbeitsplätze in anderen Sektoren. Hier verzichtet man bewusst auch auf die regionale Umwegrentabilität.

Es geht nicht darum, dass irgendwann 36 Projekte in der Steiermark realisiert werden, wie der gf. Landesschulratspräsident beteuert, jetzt benötigen Wirtschaft und Schulen einen Input. Die Bundesregierung hat ja nicht umsonst ein Konjunkturpaket geschnürt, um der Wirtschaft im heurigen Jahr einen Impuls zu geben.

Namens der Gemeinderatsfraktionen von ÖVP und Grünen stelle ich daher den

**dringlichen Antrag:**

Der Gemeinderat möge eine Resolution an die steirische Landesregierung, insbesondere an Landeshauptmann Mag. Franz Voves und die für Bildung verantwortliche Landesrätin, Frau Dr. Bettina Vollath, richten und sie darin auffordern, an die zuständige Bundesministerin Dr. Claudia Schmied heranzutreten, die Investitionen für 2009 und 2010 in Schulausbauten in Graz und der Steiermark gemäß dem Anteil der Schülerinnen und Schüler (13%) zu erhöhen.

Dringlichkeit abgelehnt



Betreff: Verschrottungsprämie:  
Ausweitung auf ÖV

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

## Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat  
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 11. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
werte Kolleginnen und Kollegen!

Nach deutschem Vorbild wurde nunmehr auch in Österreich eine Verschrottungsprämie eingeführt, wonach ein Jahr lang für Pkw, die mindestens 13 Jahre alt sind und ein gültiges Pickerl aufweisen, 1500 Euro Verschrottungsprämie bezahlt werden, die beim Kauf eines Neuwagens refundiert werden.

Die Grundidee diese Aktion stammt, wie gesagt, aus Deutschland und liegt sicher unter anderem auch darin begründet, der deutschen Autoindustrie über die schwere Krise hinwegzuhelfen. Worin schon der gravierende Unterschied zu Österreich liegt: Österreich ist nicht Stammsitz von Autoproduzenten, wir sind praktisch ausschließlich Zulieferer. Das bedeutet, dass die Verschrottungsprämie in Österreich wenn überhaupt, dann nur äußerst bedingt für die Sicherung der Autoindustrie zum Tragen kommt, sondern zu allererst dem Kfz-Handel zugute kommt.

Und zum anderen weisen Umweltexperten darauf hin, dass der Umweltaspekt, mit dem vordergründig diese Verschrottungsprämie begründet wurde, eher geringe Auswirkungen hat, vor allem auch dann, wenn man in die Umweltbelastungen durch die Produktion eines Pkw in Betracht zieht.

Um daher nicht den irreführenden Eindruck zu verhärtet, der Kfz-Verkehr wäre in einer wie auch immer gearteten Weise umweltförderlich und auch jene Menschen zu zusätzlich zu animieren, die überlegen, vielleicht sogar grundsätzlich vom KFZ auf den Öffentlichen Verkehr umzusteigen, wäre es zielführend, diese Verschrottungsprämie auszuweiten: Und zwar insofern, dass nicht nur der Kauf eines Neuwagens gefördert wird, sondern – wahlweise – im selben Ausmaß auch eine finanzielle Unterstützung beim Erwerb von ÖV-Jahreskarten ausgeschüttet wird.

Natürlich geht es bei dieser Grazer Initiative auch um die Unterstützung seitens des Bürgermeisters, der Verkehrsreferentin und des Finanzreferenten sowie der anderen Mitglieder der Stadtregierung, die in diesem Zusammenhang ersucht werden, mit den verantwortlichen Stellen des Bundes diesbezüglich Gespräche aufzunehmen.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

**dringlichen Antrag,**

die verantwortlichen Stellen des Bundes werden im Sinne des obigen Motivenberichts auf dem Petitionswege ersucht, die geplante Verschrottungsprämie für Alt-Pkw dahingehend zu erweitern, dass damit nicht nur die Neuanschaffung eines Kfz gefördert wird, sondern sie wahlweise auch für den Erwerb von ÖV-Zeitkarten verwendet werden kann.

**Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen**

Betreff: Arbeitsplatz- und  
Wirtschaftsinitiative

Gemeinsamer

## **Dringlicher Antrag**

von SPÖ, ÖVP, Grüne und KPÖ

an den Gemeinderat  
eingebracht von Herrn Gemeinderat Wilhelm Kolar  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 11. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
werte Kolleginnen und Kollegen!

Der sogenannten Finanzkrise folgt nunmehr – leider erwartungsmäßig – eine Wirtschaftskrise, die fast im Tagestakt neue Hiobsbotschaften aus dem Wirtschafts- und Arbeitsmarktbereich nach sich zieht: Kurzarbeit, Produktionsrückgänge, Personalabbau, Standortschließungen sind die Folgen. Die jüngste AMS-Statistik aus dem Jänner 2009 weist für Graz gegenüber Jänner 2008 eine Zunahme an Arbeitslosen um 15 Prozent aus. 15.483 Menschen waren im Jänner 2009 im Arbeitsbezirk Graz vom AMS als arbeitslos geführt worden, um 2036 mehr als im Jänner 2008. Überaus dramatisch auch die Situation im Lehrstellenbereich: Aktuell gibt es 299 Lehrstellensuchende (um 50 mehr als im Jänner 2008), aber nur 68 offene Lehrstellen, das sind um 40 Prozent weniger als noch im Vorjahr.

Um dieser dramatischen Entwicklung gegensteuern zu können, waren von der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion am 16. Oktober 2008 und am 15. Jänner 2009 dringliche Anträge eingebracht worden: Im Oktober war von uns gefordert worden, umgehend einen „Job-Gipfel“ einzuberufen – bestehend aus den Mitgliedern der Stadtregierung, mit VertreterInnen von AMS, Arbeiterkammer, Wirtschaftskammer, ÖGB, Industriellenvereinigung -, um ein gemeinsames Maßnahmenpaket zur Sicherung bzw. Stärkung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandortes Graz vorzulegen. Und im Jänner wurde eingefordert, der Bürgermeister, der Wirtschaftsstadtrat und der Finanzstadtrat mögen beauftragt werden, dem Gemeinderat bis April einen konjunkturellen Maßnahmenplan für Graz vorzulegen. Diese Anträge wurden von Schwarzgrün abgelehnt.

Im Herbst 2008 wurde vom Wirtschaftsreferenten eine Wirtschaftsplattform einberufen, der Vertreterinnen von Land, IV, WKO Stmk; Clustervertreter, Tochtergesellschaften der Stadt Graz und Vertreterinnen der Stadt Graz (MD, BD, A15, A8) und Vertreterinnen der Politik angehören. Es wurden zahlreiche konkrete Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Aktivitäten vereinbart.

In diesem Kreis war die derzeitige Wirtschaftssituation, sowie Konsequenzen und Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandortes Graz Thema. Im Rahmen der letzten Sitzung sind konkrete Leitprojekte und Maßnahmenpakete sowie deren klare Verantwortung und Umsetzungsschiene vereinbart worden.

Mittlerweile haben sich, wie erwähnt, die Wirtschaftsdaten und die Arbeitsmarktsituation weiter dramatisch verschlechtert und es geht in dieser Causa um die wirtschaftliche Existenz Tausender GrazerInnen und ihrer Familien und um die Zukunft des Grazer Wirtschaft.

Namens der Gemeinderatsfraktionen SPÖ, ÖVP, Grünen und KPÖ stelle ich daher den dringlichen Antrag:

Der Bürgermeister der Stadt Graz möge veranlassen, dass die im Herbst 2008 konstituierte Wirtschaftsplattform bestehend aus Mitgliedern von Land , IV, WKO, Cluster, Tochtergesellschaften der Stadt Graz und Vertreterinnen der Stadt Graz sowohl aus dem Bereich der Verwaltung als auch aus dem Bereich der Politik ein Wirtschaftsnetzwerk einrichtet. Diesem sollen weiters Vertreterinnen der Stadtregierung, von AMS, Arbeiterkammer, Bildungseinrichtungen, Universitäten und Fachhochschulen angehören. Aufgabe des Wirtschaftsnetzwerkes ist die Erfassung, Koordination und Abstimmung von Vorschlägen und Programmen, die zur Sicherung bzw. Stärkung des Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandortes Graz beitragen.

Bei den künftigen Investitionsentscheidungen der Stadt ist die Arbeitsplatzrelevanz jeweils auszuweisen.

Besonderer Stellenwert soll einem kommunalen Wohnbauprogramm unter anderem zur Schaffung von Gemeindewohnungen zukommen.

**Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen**

**Die Grünen – Alternative Liste Graz**  
**Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus

**Telefon** 0316 / 872-2163  
**Telefax** 0316 / 872-2169  
gruene.klub@stadt.graz.at  
www.graz.gruene.at

## **Gemeinsamer Dringlicher Antrag von Grünen, ÖVP, SPÖ und KPÖ an den Gemeinderat**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 11.2.2009  
von Gemeinderat Heinz Baumann

### **Betrifft: Einrichtung eines Monitoring- und Steuerungselementes für soziale Brennpunkte im öffentlichen Raum**

Der öffentliche Raum in Graz, unsere Straßen, Plätze und Parks werden Tag für Tag von vielen Menschen genutzt. Unterschiedliche Arten der Nutzung und unterschiedliche Gruppen kommen mitunter in Konflikt miteinander. Ein konkretes Beispiel, sind die Konflikte rund ums Sigmundstadl im Bezirk Lend. AnrainerInnen beschwerten sich, dass ihre Kinder oft auf der Straße gefragt werden, ob sie nicht Drogen kaufen möchten. Der Besitzer eines Geschäftes, in dem günstig ins Ausland telefoniert werden kann, beschwert sich, dass Leute zu ihm ins Geschäft kommen und glauben bei ihm Drogen kaufen zu können, weil in der Gegend gedealt wird. Die Polizei wird – angeblich aus Personalmangel - nicht aktiv.

Grazerinnen und Grazer überlegen bereits aus dieser Gegend wegzuziehen.

Solche Konflikte müssen von der Stadtpolitik ernst genommen und bearbeitet werden. Einseitiges Durchsetzen der Stärkeren führt dazu, dass Andere von der Nutzung des jeweiligen öffentlichen Raumes ausgeschlossen sind und auch einen anderen Wohnort suchen.

Wie sich jedoch in den bisherigen Besprechungen herausgestellt hat, bedarf es eines **Monitoring- und Steuerungselementes**, um diese sozialen Entwicklungen im öffentlichen Raum zu verfolgen und geeignete Interventionen zu setzen.

Für die Bearbeitung von Konflikten ist es zuerst notwendig, diese festzustellen. Dazu ist eine Beobachtung der Ereignisse im öffentlichen Raum (Monitoring) notwendig. Bereits jetzt sind verschiedene Gruppen von Personen auf den Straßen von Graz aktiv und nehmen soziale Konfliktfelder bzw. deren Auswirkungen in Form von Vandalismus und Verschmutzung wahr.

Einige sind Bedienstete der Stadt wie MitarbeiterInnen des Sozialamtes, der Ordnungswache und der Wirtschaftsbetriebe, einige erhalten Förderungen seitens der Stadt, wie Vereine, die Streetwork anbieten und einige wie die Polizei sind ebenfalls von öffentlichen Geldern finanziert.

Was aus unserer Perspektive derzeit noch fehlt, das ist ein Zusammenlaufen der verschiedenen Beobachtungen der Bereiche Jugend, Soziales, Gesundheit und des Aufgabenbereiches der Wirtschaftsbetriebe; ein Gremium, in dem konkrete Probleme, wie zum Beispiel jenes beim Sigmundstadl, besprochen werden und wo gemeinsam an Lösungen gearbeitet wird.

Die Interventionen bewirken eine Verbesserung an einem konkreten Ort, es muss jedoch zusätzlich beobachtet werden, welche Verlagerungen des Problemfeldes in der näheren und weiteren Umgebung entstehen.

Dabei sollten Lösungen nicht nur darin bestehen einen Konflikt von einem Straßenzug in den anderen zu verschieben, sondern es sollte versucht werden, allen Beteiligten individuelle Angebote seitens der Stadt zu unterbreiten und so die Ursachen der Konflikte zu verhindern, wie dies z. B. Otmar Pfeifer und Johannes Eder seit Jahren praktizieren. Dazu sollten sich die oben genannten BeobachterInnen regelmäßig treffen, soziale Brennpunkte benennen und Lösungsmaßnahmen erarbeiten.

Im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs, der ÖVP, der SPÖ und der KPÖ stelle ich den

## **Dringlichen Antrag**

**der Gemeinderat möge beschließen:**

Die Zuständigen, Bürgermeister Siegfried Nagl (*Koordination*) und Stadträtin Elke Edlinger, werden beauftragt

1. ein **Monitoring- und Steuerungselement einzurichten**, in dem die Expertisen von

- VertreterInnen der örtlichen Sicherheitspolizei
- den StreetworkerInnen
- VertreterInnen des Sozialamtes
- MitarbeiterInnen der Ordnungswache
- der KRIPO-Sondereinheit Drogen
- dem Drogenkoordinator der Stadt Graz
- VertreterInnen des MigrantInnenbeirates sowie
- MitarbeiterInnen der Wirtschaftsbetriebe

einfließen können, wobei auf eine geschlechterparitätische Besetzung zu achten ist. Im Sinne des obigen Motivenberichtes soll dadurch eine Beobachtung der sozialen Konfliktfelder in unserer Stadt erfolgen und es sollen sinnvolle Maßnahmen zur Entschärfung der Konflikte gesetzt werden, die nicht nur zu einer Verlagerung des Problems führen.

Die Ergebnisse der Beobachtungen sollten **regelmäßig** gesammelt und analysiert werden, um daraufhin Maßnahmen zu setzen.

2. dafür zu sorgen, dass bei konkreten Anlassfällen weitere Personen wie BezirksvertreterInnen, MitarbeiterInnen des Integrationsreferates etc. mit einbezogen werden und ihre Sichtweisen und Lösungsvorschläge einbringen können.



**Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen**

**Die Grünen – Alternative Liste Graz**  
**Gemeinderatsklub**  
8011 Graz – Rathaus

**Telefon** 0316 / 872-2163  
**Telefax** 0316 / 872-2169  
gruene.klub@stadt.graz.at  
www.graz.gruene.at

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat  
von Grünen und ÖVP**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 11.02.2009  
**von Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

**Betrifft: Energieeinsparung im Gebäudesektor durch Sanierungsoffensive und Anhebung energierelevanter Vorgaben in der Steiermärkischen Bauordnung  
Petition an das Land Steiermark**

Im Jänner 2008 wurden die strategischen energie- und klimapolitischen Ziele der EU neu definiert:

- ▶ minus 20% Energieverbrauch bis 2020
- ▶ Minus 20% CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020
- ▶ 20% Erneuerbare Energieträger bis 2020

Ein aktueller Rohbericht des Rechnungshofes warnt vor dem Scheitern der Klimaziele im Bereich "Raumwärme". Ursache für den Rückgang des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes im Jahr 2006 war demnach nämlich weniger die höhere Energieeffizienz, als der milde Winter (ähnliches gilt auch für die positiven Zahlen aus 2007, die den Prüfern noch nicht vorlagen).

Kritik übt der Rechnungshof in diesem Zusammenhang an den Ländern, für die immer noch keine konkreten Einsparungsziele vorliegen und die mit ihrer Wohnbauförderung zunehmend Budgetlöcher stopfen, statt sie in Energieeffizienz zu investieren.

Im in der Gemeinderatssitzung vom November 2008 beschlossenen Aktionsprogramm „Kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept Graz 2020 (KEK 2020)“ werden u.a. folgende wesentliche Handlungsfelder identifiziert:

- ▶ Energieeffizienz bei stadt eigenen Gebäuden und Anlagen
- ▶ Energieeffizienz bei Wohngebäuden, Haushalten und Betrieben

**Die Stadt Graz ist bei der Umsetzung ihrer Klimaschutzziele und der Durchführung von Maßnahmen in den im KEK 2020 definierten Handlungsfeldern auf entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen seitens des Landes Steiermark angewiesen.**

Die Steiermärkische Landesregierung ist daher aufgefordert, ehestmöglich und mit Nachdruck Rahmenbedingungen im Gebäudesektor zu schaffen, um so zur Umsetzung von Energie-Effizienz zu verpflichten und eine maßgebliche Verbesserung unserer CO<sub>2</sub>-Treibhausgasbilanz im Sektor Raumwärme zu erreichen.

Im Namen des Grünen und des ÖVP-Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

### **Dringlichen Antrag**

**der Gemeinderat möge folgende Petition an den Steiermärkischen Landtag beschließen:**

Der Landtag wird ersucht, von der Landesregierung einzufordern, durch die rasche Umsetzung folgender Maßnahmen im Gebäudesektor die entsprechenden Rahmenbedingungen zur massiven Reduktion des Energieverbrauchs und zur Erreichung der Klimaschutzziele bis 2020 zu schaffen:

- ▶ Im Baurecht ist gemäß OIB Richtlinie 6 die Mindestanforderung für Neubauten auf max. 55 kWh/m<sup>2</sup>a bereits ab 2009 zu begrenzen.
- ▶ Bei umfassenden Altbausanierungen soll die Mindestanforderung auf max. 75 kWh/m<sup>2</sup>a bereits ab 2009 begrenzt werden.
- ▶ Die Bauvorschriften des Landes Stmk. müssen auf Bestimmungen untersucht werden, die die Durchführung energetisch optimierter Maßnahmen einschränken könnten und solche Bestimmungen sollten im Sinne der Energieeffizienzsteigerung novelliert werden.
- ▶ Sanierungsoffensive des Landes für alle Nachkriegsbauten 1945 – 1980 (inklusive Eigenheime) bis 2015 mit einer Energieeinsparung um durchschnittlich 70%.
- ▶ Adaptierung der Wohnbauförderung- bzw. Sanierungsförderung im genannten Sinne.
- ▶ Bei den Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen zur thermischen Sanierung ist auf die soziale Verträglichkeit dieser Maßnahmen durch langfristige Finanzierungs- bzw. Contractingmodelle Bedacht zu nehmen.

# DRINGLICHKEITSANTRAG DER KPÖ

eingebraucht von Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen

11. Februar 2009

Betrifft: „Pneumobil“ wieder einrichten -Petition

## DRINGLICHKEITSANTRAG

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Lungen- und Atemwegsprobleme zählen zu den meistunterschätzten Krankheiten in unserer Gesellschaft, obwohl sie weit verbreitet sind. Manchen Betroffenen ist ihre Gefährdung selbst nicht bewusst, da sich diese Erkrankungen eher langsam und allmählich, manchmal erst nach Jahren bemerkbar machen und auswirken. Rauchen und Passivrauchen, schlechte Luftqualität am Arbeitsplatz, der Autoverkehr, Schadstoffe der Industrie u. a. m. tragen ihren Teil dazu bei.

Asthma, COPD (chronische Entzündung der Atemwege, verengte Bronchien) und ähnliche Erkrankungen können die Folge sein. Der Prävention kommt hierbei enorme Bedeutung zu:

Wir brauchen ein niederschwelliges Angebot, das auch arztferneren Schichten unbürokratisch zur Verfügung steht.

Diese Einrichtung gab es bereits: Von 1989 - 2001 führte das "Pneumobil" (Initiator und Leiter Primar Dr. Gert Wurzinger) über 100.000 Untersuchungen in Graz, in der Steiermark und in anderen Teilen Österreichs durch. Dieser speziell eingerichtete Bus mit einem versierten Team wertete Lungenkapazität und -funktion aus und ging damit weit über die Möglichkeiten des Lungenröntgens hinaus, das sich in erster Linie nur auf Tuberkulose konzentrieren kann.

Dieses Erfolgsmodell wurde teilweise 1:1 im Ausland übernommen, so in der Schweiz, in Deutschland und sogar in den USA.

Finanziert wurde diese Einrichtung durch das Land Steiermark. Eine Investition, die durch die Früherkennung mitgeholfen hat, unzählige Krankheiten gar nicht erst ausbrechen zu lassen und sich so nicht nur vom Gesundheitsstandpunkt aus, sondern auch volkswirtschaftlich voll gerechnet hat.

Leider hat die Landesregierung vor einigen Jahren die Mittel dazu eingestellt!

Ich stelle daher namens der KPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

### **Dringlichen Antrag:**

Der Grazer Gemeinderat ersucht die Stmk. Landesregierung, jenes niederschwellige, unentgeltliche Angebot zur Lungen- und Atemwegsuntersuchung wieder einzurichten, wie es in der Form des "Pneumobils" seit 1989 und in den Folgejahren bestand.

**Dringlichkeit  
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag  
mit Mehrheit angenommen**

## **KPÖ – Gemeinderatsklub**

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159

Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Klubobfrau Ina Bergmann

11. Februar 2009

### **Lücken im Steiermärkischen Baugesetz – Petition an die Landesregierung**

#### **DRINGLICHER ANTRAG**

Im Steiermärkischen Baugesetzes ist vorgesehen, dass Baubewilligungen erlöschen, wenn mit dem Vorhaben nicht binnen fünf Jahren nach Rechtskraft der Bewilligung begonnen wird. Diese Bestimmung wird systematisch umgangen, um mit bewilligten Bauvorhaben Spekulationen zu betreiben.

Häufig wird vorerst mit der Bauführung begonnen, diese aber dann für geraume Zeit nicht weiter fortgeführt. Der Bauherr hat dann, dank der unzureichenden Bestimmungen des Baugesetzes, unbeschränkt Zeit, auf den für ihn günstigsten Zeitpunkt für die Fertigstellung zu warten.

Einige Baulücken in Graz sind Zeugen für diesen Missstand. So sei auf das Areal Zweiglasse /Ecke Lagergasse verwiesen. Dort gibt es sogar eine mehrere Jahrzehnte alte, aber wegen des Ausnützens des oben genannten Schlupfloches im Gesetz sogar die aufrechte Baubewilligung für ein Hochhaus!

Während andere Bundesländer dieser Vorgehensweise dadurch einen Riegel vorgeschoben haben, dass einschlägige Regelungen das Erlöschen der Baugenehmigungen vorsehen, wenn das betreffende Bauvorhaben nicht binnen 4-5 Jahren nach Baubeginn vollendet wird, ist in der Steiermark keine vergleichbare Lösung in Vorbereitung.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

**Antrag zur dringlichen Behandlung**  
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat der Stadt Graz fordert die Landesregierung auf, dem Landtag eine Novelle des Steiermärkischen Baugesetzes vorzulegen, die einen eindeutig bestimmten Zeitraum vorsieht, nach deren Ablauf die Baugenehmigung für ein Bauvorhaben erlischt, falls dieses bis dahin nicht vollendet wurde.

GR CO HR Dr. Peter Piffl-Perčević

11.02.2009

## **A B Ä N D E R U N G S A N T R A G**

Betr.: zum Dringl. Antrag Lücken im Steiermärkischen Baugesetz –  
Petition an die Landesregierung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclub stelle ich zum dringlichen Antrag der KPÖ  
den

### **Abänderungsantrag:**

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge die Mag.Abt 17 – Bau- und Anlagenbe-  
hörde mit einer Prüfung sowie einem Bericht beauftragen.

**Gemeinderäte  
Ing. Roland Lohr und Mag. Gerhard Mariacher**

**Dringlichkeit abgelehnt**

An den  
GEMEINDERAT  
der Landeshauptstadt Graz

10.02.2009

**Betrifft: Dringlicher Antrag gem. § 18 der GO**  
Vermittlung und Training Lehrstellensuchender durch den Magistrat Graz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Zahl der Arbeitslosen steigt auch im sogenannten „Arbeitsmarktbezirk Graz“ an. Exakt 2.309 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren sind nunmehr mit Stichtag 31.1.2009 in den politischen Bezirken Graz und Graz-Umgebung als arbeitslos und Arbeit suchend gemeldet gewesen. Im Jahr 2008 waren es noch 1.799. Daraus ergibt sich eine Steigerung der jugendlichen Arbeitslosen in Graz um 28,35 % binnen eines Jahres. Weitere 540 Jugendliche im Alter von 15 bis 19 Jahren befinden sich im Arbeitsmarktbezirk Graz in diversen Schulungen, sind somit hinsichtlich der Statistik „geparkt“, weil sie während dieser Zeit nicht in der Arbeitslosenstatistik aufscheinen.

Demnach gehört vor allem die Gruppe der Jugendlichen zu den vorrangig Betroffenen der aktuellen misslichen Arbeitsmarktsituation.

Steiermarkweit stehen mit dem 31.1.2009 insgesamt 719 Lehrstellensuchenden ganze 197 offene Lehrstellen gegenüber. Das bedeutet also, dass es steiermarkweit 3,6-mal mehr Lehrstellensuchende als Lehrstellen gibt. Noch krasser ist die Situation in Graz, wo mit 299 Lehrstellensuchenden und 68 offenen Lehrstellen ein noch deutlicheres Missverhältnis besteht.

Damit die „jungen“ Jugendlichen im Alter von 15 bis 19 Jahren nicht zu ungelernten Hilfsarbeitern werden, ist verstärkt dafür Sorge zu tragen, dass diese rechtzeitig eine Arbeit erlernen und hierzu die erforderliche Lehre durchlaufen können. Auch die Quote zwischen positiv absolvierten und nicht bestandenen Lehrabschlussprüfungen bereitet uns Sorge. Steiermarkweit traten 2008 insgesamt 7.875 Kandidaten zur Lehrabschlussprüfung an. 1.179, das sind rd. 15%, mussten mit „nicht bestanden“ beurteilt werden. Diese Kandidaten verfügen demnach bis auf weiteres über keinen positiven Lehrabschluss.

Unter Berücksichtigung der sehr angespannten budgetären Situation der Stadt Graz sind neue, innovative Ideen und Konzepte gefragt, die zu einer Verbesserung der Situation im Lehrlingsbereich in Graz beitragen können.

Unser Vorschlag beinhaltet, dass die Stadt Graz für ausgewählte Lehrstellensuchende ein Vermittlungs- und Trainings-Modell anbieten möge. Dieses soll nachweislich erfolglos um eine Lehrstelle bemühten Jugendlichen angeboten werden. Eine Kommission soll sodann die Aufnahme nach Maßgabe der zugeteilten finanziellen und personellen Ressourcen vornehmen. Ziel dieses Coachings ist es, die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche zu unterstützen, sie auch während der Lehrzeit zu betreuen und ihnen begleitend zu helfen, um sodann einen optimalen Ausbildungsverlauf zu ermöglichen, der mit einer positiven Lehrabschlussprüfung enden soll. Wenn sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Betreuung und des Trainings als ungeeignet bzw. dieser seitens der Stadt Graz freiwillig gewährten Unterstützung als unwürdig erweisen – aus welchen Gründen auch immer – sind diese aus dem Programm heraus zu nehmen, um neuen Platz für unterstützungswürdigere Bewerber zu bekommen.

Demnach sollte der Magistrat Graz eine Art Vermittlerrolle und eine Trainerfunktion für Lehrstellensuchende übernehmen. Das Modell könnte etwa folgendermaßen aussehen:

Firmen, die auf der Suche nach Lehrlingen sind, melden den Bedarf dem Magistrat. Lehrstellensuchende wiederum schließen mit dem Magistrat, den Eigenbetrieben oder den stadt eigenen Gesellschaften und Tochterunternehmen der Stadt Graz einen besonderen Betreuungs- und Trainings-Vertrag ab, der die Vermittlung an interessierte Firmen, ihr Training sowie ihre Betreuung und die Begleitung bis zum Abschluss ihrer Lehr-Ausbildung umfasst. Verletzt ein Lehrling beharrlich seine Pflichten bei der ausbildenden Firma, nimmt ihn der Magistrat zurück und versucht ihn noch ein weiteres Mal zu vermitteln. Sollte dies abermals aus den gleichen Gründen misslingen, endet die Betreuung und das Training ohne Angabe weiterer Gründe.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stellen wir, GR Ing. Roland Lohr und GR Mag. Gerhard Mariacher, daher den

## **DRINGLICHEN ANTRAG**

**im Sinne des § 18 der GO  
der Landeshauptstadt Graz**

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

- 1. Herrn Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl im Sinne des obigen Motivberichtes zu ersuchen, umgehend die zuständigen Magistratsstellen zu beauftragen, geeignete Modelle und Vertragsformen zur Vermittlung von Lehrstellensuchenden an Betriebe durch den Magistrat Graz sowie für das Training bzw. Coachen Lehrstellensuchender durch die Stadt Graz ausarbeiten zu lassen.**
- 2. In der Folge sollen die Ergebnisse dem Gemeinderat unverzüglich zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.**

Dringlichkeit abgelehnt

An den  
GEMEINDERAT  
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 06.02.2009

**Betrifft: Dringlicher Antrag nach §18 GO**  
Jugendpolizei für Graz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Alleine im letzten Jahr gab es einen rasanten Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität. So stieg bundesweit die Zahl der Anzeigen mit Tätern in der Gruppe der 10- bis 14- Jährigen um 25,8 Prozent und in der Gruppe der 14- bis 18- Jährigen um 8,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Auch in Graz häufen sich in letzter Zeit vermehrt Delikte, die von jugendlichen Straftätern begangen werden. Laut einem Bericht der „Kleinen Zeitung“ vom 9. April 2008 gilt Graz als „Kerngebiet“ der Jugendkriminalität in der Steiermark, zudem wurde ein starker Anstieg der Kriminalität der Zuwanderer der zweiten und dritten Generation verzeichnet.

Von Innenministerin Fekter hört man zu diesen Horrorzahlen keine fundierte Stellungnahme und erst recht keine politischen Konzepte, um die überbordende Jugendkriminalität zu bekämpfen.

Eine mögliche Maßnahme wäre die Einführung einer entsprechenden Abteilung bei der Grazer Polizei, die sich ausschließlich der jugendlichen Tätergruppe annimmt. Bis dato gibt es in Graz keine derartige Abteilung. Die Arbeit mit kriminellen Jugendlichen ist derzeit auf verschiedene Abteilungen aufgeteilt. Differenziert wird hierbei jedoch nicht nach dem Alter, sondern nach unterschiedlichen Deliktsbereichen. Eine Zusammenfassung aller Angelegenheiten rund um die Jugendkriminalität bei einer Spezialabteilung „Jugendpolizei“ könnte in diesem Bereich eine effektivere Polizeiarbeit schaffen.



Die Jugendpolizei sollte demnach in der Jugendszene aktiv sein und an öffentlichen Orten sowie vor allem an neuralgischen Punkten präsent sein. Durch das Kennen potenzieller Gewalttäter und deren Umfeld könnte sie kritische Entwicklungen sofort erkennen und antizipieren. Sie sollte einen offenen Kontakt zu den Jugendlichen pflegen und rund um die Uhr erreichbar sein, um so ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den Jugendlichen und der Polizei aufzubauen.

Die Jugendpolizisten sollten zusätzlich zu ihrer Ausbildung besonders im Bereich der Gewaltprävention sowie in Jugend- und Migrationsfragen geschult sein.

Die Jugendpolizei wäre eine sinnvolle Ergänzung in der Jugendarbeit und kann durch ihre präventive Wirkung dazu beitragen, Gewaltdelikte und andere kriminelle Handlungen zu verhindern und deren teure Folgekosten zu mindern.

Dank einer konsequenten Vernetzung von Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Polizei soll der Jugendpolizist als Berater agieren und gleichzeitig vorbeugend wirken. Der große Vorteil gegenüber der herkömmlichen Sozialarbeiter-Lösung liegt darin, dass der Jugendpolizei unter anderem auch repressive Mittel zur Verfügung stehen. Die wichtigsten zu behandelnden Themen durch den Jugendpolizisten wären z.B. Gewalt, Vandalismus, Alkohol- und Drogenkonsum sowie alle Delikte der Kleinkriminalität.

Für Graz ist ein Personalaufwand von zusätzlich mindestens 20 speziell ausgebildeten Jugendpolizisten sinnvoll.

Aus Polizeikreisen sind bezüglich dieses Vorschlages positive Signale zu vernehmen. Allerdings erlaubt die aktuelle personelle Situation keine diesbezügliche Maßnahme. Es liegt also am Bundesministerium für Inneres das entsprechende Personal bereitzustellen.

Es soll also neben einer generellen Personalaufstockung bei der Grazer Polizei ergänzend auch zur Installierung von Jugendpolizeidienststellen kommen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

**Dringlichen Antrag  
nach §18 GO der Landeshauptstadt Graz:**

**Der Gemeinderat wolle beschließen, Herrn Bürgermeister Nagl zu ersuchen, gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Grazer Polizei sowie dem Landespolizeikommandanten für Steiermark einen Vorschlag im Sinne des obigen Motivberichtes auszuarbeiten und diesen im Anschluss dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen, um sodann vom Bundesministerium für Inneres die notwendige Unterstützung zur Einführung einer Jugendpolizei in Graz einzufordern.**

**DRINGLICHER ANTRAG**  
gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck  
**betreffend ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen die Drogenkriminalität in Graz**

Drogendealer sind gefährliche und besonders verabscheuungswürdige Kriminelle. Sie handeln mit dem Tod, vergiften unsere Kinder und Jugendlichen. Im Jahr 2008 hat Graz den bisherigen, traurigen Rekord an Drogentoten einmal mehr übertroffen.

Realität ist: Auf öffentlichen Plätzen, rund um Schulen und in den Grazer Parkanlagen wird ungeniert gedealt. Spielende Kleinkinder verletzen sich mit herumliegenden Heroinspritzen. Polizisten werden von Drogendealern angegriffen und verletzt. Neben der Bundeshauptstadt Wien entwickelt sich die steirische Landeshauptstadt Graz zur zweiten Hochburg der Substitol-Dealer. Mittlerweile ist Substitol die gefährlichste und am meisten verbreitete „Ersatz“-Droge in Österreich.

Um dem Drogenchaos in Graz entgegenzuwirken ist ein umfassendes Maßnahmenpaket gemeinsam mit Bund und Land dringend umzusetzen:

**1.) Einrichtung von Schutzzonen**

Sogenannte Schutzzonen sollen die unmittelbare Umgebung insbesondere von öffentlichen Plätzen, Parkanlagen, Schulen, Kindergärten und Kindertagesheimen in Graz sicherer machen.

Das Sicherheitspolizeigesetz 2006, welches vom Nationalrat mit Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der FPÖ und dem BZÖ beschlossen wurde, gibt die Grundlage für die Errichtung solcher sinnvollen Schutzzonen.

*Sicherheitspolizeigesetz BGBl I/Nr. 56/2006*  
*Schutzzone*

*§ 36a. (1) Die Sicherheitsbehörde kann einen bestimmten Ort, an dem überwiegend minderjährige Menschen in besonderem Ausmaß von auch nicht unmittelbar gegen sie gerichteten strafbaren Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Verbotsgesetz oder gerichtlich strafbaren Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz bedroht sind mit Verordnung zur Schutzzone erklären. Die Schutzzone umfasst ein Schutzobjekt, insbesondere Schulen, Kindergärten und Kindertagesheime sowie einen genau zu bezeichnenden Bereich im Umkreis von höchstens 150m um dieses Schutzobjekt und ist nach Maßgabe der Erfordernisse eines wirkungsvollen Schutzes festzulegen.*

*(2) Verordnungen nach Abs. 1 haben die genaue Bezeichnung der Schutzzone in ihrem örtlichen und zeitlichen Umfang und den Tag ihres In-Kraft-Tretens zu enthalten. Ihre Wirksamkeit ist auf bestimmte Zeiträume einzuschränken, wenn dies die Gewährleistung eines wirksamen Schutzes nicht beeinträchtigt. Sie sind auf eine Weise kundzumachen, die geeignet erscheint, einen möglichst weiten Kreis potentiell Betroffener zu erreichen. Sie sind aufzuheben, sobald eine Gefährdung nicht mehr zu befürchten ist, und treten jedenfalls sechs Monate nach ihrem Wirksamwerden außer Kraft.*

*(3) Im Bereich einer Schutzzone nach Abs. 1 sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ermächtigt, einen Menschen, von dem auf Grund bestimmter Tatsachen, insbesondere wegen vorangegangener gefährlicher Angriffe, anzunehmen ist, dass er strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Verbotsgesetz oder gerichtlich strafbare Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz begehen werde, aus der Schutzzone wegzuweisen und ihm das Betreten der Schutzzone zu verbieten. Dem Betroffenen ist die Dauer dieses Betretungsverbotes bekannt zu geben. Die Ausübung von Zwangsgewalt zur Durchsetzung dieses Betretungsverbotes ist unzulässig. Kann er berechnete Interessen für die Notwendigkeit des Betretens der Schutzzone glaubhaft machen, ist darauf entsprechend Bedacht zu nehmen.*

*(4) Die Anordnung eines Betretungsverbotes ist der Sicherheitsbehörde unverzüglich zur Kenntnis zu bringen und von dieser binnen 48 Stunden zu überprüfen. Liegen die Voraussetzungen für die Anordnung des Betretungsverbotes nicht mehr vor, so hat die Sicherheitsbehörde dieses dem Betroffenen gegenüber unverzüglich aufzuheben und ihm die Aufhebung mitzuteilen. Das Betretungsverbot endet jedenfalls mit Ablauf des 30. Tages nach seiner Anordnung.*

Besonders das in Absatz 3 festgelegte Wegweiserecht, gibt den Exekutivkräften die Möglichkeit, auch auf Verdacht hin Platzverbote auszusprechen. Diese Verordnung ist daher sinnvoll, da bisher den Exekutivkräften diese Möglichkeit gerade in der Bekämpfung der Drogenkriminalität in Graz nicht eingeräumt wurde.

Natürlich sollte das gesamte Grazer Stadtgebiet eine allumfassende „Schutzzone gegen Drogen“ sein. Die Realität sieht aber leider anders aus. Die Verordnung von Schutzzonen soll daher gerade den Erstkontakt zwischen Drogendealern und Jugendlichen unserer Stadt verhindern und die effektive Bekämpfung der Drogenkriminalität fördern.

## **2.) Verbot von Substitol**

Substitol ist das weitverbreitetste und gefährliche Drogensatzmittel und längst keine „Ausstiegs“-, sondern eher eine „Einstiegsdroge“. Die meisten Todesopfer in der Steiermark sind durch die Einnahme von Substitol zu beklagen. Dass diese Ersatzdroge legal – also unter Aufsicht der Gesellschaft – erhältlich ist, macht die pharmazeutischen Betriebe zu den größten legalen Drogendealern unseres Landes.

Der einzig richtige Weg ist daher das Verbot der Ersatzdroge Substitol durch das Bundesministerium für Gesundheit.

### 3.) SOKO-Drogen durch die Grazer Polizei

Die Grazer Exekutivkräfte besitzen kaum personelle Ressourcen, um die Drogenkriminalität effizient zu bekämpfen.

Die Grazer Polizistinnen und Polizisten gehen angesichts immer neuere Erscheinungsformen der Kriminalität ohnedies an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Eine im Grazer Stadtpolizeikommando eingerichtete „SOKO-Drogen“ mit einer personellen Ausstattung von zumindest 30 bis 40 Beamtinnen und Beamten ist daher ein Gebot der Stunde. Der Bürgermeister wird daher aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesministerin für Inneres eine „SOKO-Drogen“ für das Grazer Stadtpolizeikommando zu erreichen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

#### **DRINGLICHEN ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„1. Der Bürgermeister der Stadt Graz sowie die weiteren Mitglieder des Stadtsenats werden ersucht, einen entsprechenden Vorschlag zur Errichtung von Schutzzonen gegen die Drogenkriminalität auszuarbeiten und diesen Vorschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, tritt die Stadt Graz an die Sicherheitsbehörden mit dem Ersuchen heran, entsprechend dem Vorschlag der Stadt Graz, geeignete Schutzzonen auf Grazer Stadtgebiet zu verordnen. Von dieser Schutzzonenverordnung sollen in erster Linie die öffentlichen Plätze der Stadt Graz, Grazer Schulen, Kindergärten, Kindertagesheime und Parkanlagen umfasst sein.

2. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz fordert im Wege einer Petition die Bundesregierung und hier im speziellen den Gesundheitsminister auf, ein Verbot der Ersatzdroge Substitol so rasch als möglich zu veranlassen.

3. Der Bürgermeister der Stadt Graz wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesministerin für Inneres für die Einrichtung einer SOKO-Drogen im Stadtpolizeikommando Graz mit zumindest 30 zusätzlichen Beamtinnen und Beamten, einzutreten.“

eingetragen am: 11.2.2009

Dringlichkeit abgelehnt



## DRINGLICHER ANTRAG

gemäß § 18 der Geschäftsordnung

des Gemeinderates Gerald Grosz und Georg Schröck  
**betreffend Verbesserungen im Sozial-, Wohnungs- und Jugendbereich als Folge aus dem Grazer „Müllkinderskandal“**

Ein unglaublicher Fall von Verwahrlosung erschütterte die steirische Landeshauptstadt Graz. Eine achtköpfige Grazer Familie hauste – von der Öffentlichkeit und den städtischen Behörden scheinbar unbemerkt – in ihrer städtischen Gemeindewohnung wie auf einer Müllhalde.

Von Kopf bis Fuß mit Läusen übersät, dreckig, unterernährt, die Haare lang und zottelig, die Zähne verfault - in diesem Zustand sind am Mittwoch, den 4.2.2009 vier kleine Mädchen aus Graz (vier, acht, zehn und zwölf Jahre alt) in die Kinderklinik des LKH in der steirischen Landeshauptstadt eingeliefert worden.

Seit den 90er-Jahren befindet sich die insgesamt achtköpfige Grazer Familie in der Obhut der Jugendwohlfahrt, bekommt Erziehungshilfe und Nachmittagsbetreuung.

Vor zwei Wochen habe sich die Situation plötzlich zugespitzt. Die Eltern seien nicht mehr erreichbar gewesen, also sahen die Sozialarbeiter am vergangenen Dienstag, den 3.2.2009 Handlungsbedarf. Doch die Wohnung der Familie war verbarrikadiert. Erst nach eineinhalb Stunden Verhandlung und der Androhung, die Polizei einzuschalten, wurde die Türe geöffnet. Und dort bot sich ein unfassbares Bild: Einen halben Meter hoch türmten sich Dreck und Müll. "Die Wohnung war wirklich in einem äußerst verwahrlosten Zustand", hieß es.

Die zwei ältesten Kinder wollten bleiben, die vier Mädchen wurden mitgenommen. Im Krankenhaus, wo sie auf Pflegeplätze warten, werden sie jetzt psychologisch betreut; sie bekamen Kleidung und Spielsachen. Sprachprobleme gibt es, auch das Schreiben geht nicht gut. "Die Kinder sind unregelmäßig in die Schule gegangen", lautet die Auskunft des Jugendamtes, das demnächst über eine Anzeige entscheiden wird.

Hier liegt ein klarer und seit Jahren politisch gepflegter Systemfehler vor. Allein die Tatsache, dass die Ressorts Jugend und damit auch der übertragene Wirkungsbereich Jugendwohlfahrt, Soziales und sozialer Wohnbau also wesentliche und kommunizierende Bereiche durch politisch unterschiedliche Stadtregierungsmitglieder geführt bzw. verwaltet werden, hindert jegliche Informationsvernetzung in diesem Bereich. Nur eine konsequente Zusammenarbeit dieser Bereiche kann in Zukunft solche Fälle gesellschaftlicher und sozialer Verwahrlosung verhindern.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

### **DRINGLICHEN ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die Stadtregierungsmitglieder Detlev Eisel-Eiselberg, Elke Edlinger und Elke Kahr werden vom Gemeinderat der Stadt Graz ersucht, ehestmöglich Modelle zur besseren Zusammenarbeit und Vernetzung der Ressortbereiche Jugend, Soziales und sozialer Wohnbau unter folgenden Gesichtspunkten zu erstellen:

1. effektiverer Schutz erheblich gefährdeter Kinder durch eine Intensivbetreuung oder die Herausnahme aus der Familie, sodass weitere Gefährdungen hintangehalten werden können;
2. Einrichtung eines Informationsvernetzungs-systems zur Aufdeckung von Fällen von Verwahrlosung oder Gewaltfällen (z.B. zwischen Schule, Spital, Polizei, Jugendamt, Wohnungsamt und Sozialamt);
3. Ausbau der Präventionsmaßnahmen durch verstärkte Aufklärung aller Betroffenen (Eltern, Kinder) über die Folgen von Gewalt in der Familie;
4. intensive Betreuung und Begleitung von Eltern in Erziehungsnotstand durch Erziehungsfachleute („Super-Nannies“) der Jugendwohlfahrtsbehörde;
5. altersgerechte Informationskampagne für Kinder über Gewalt bzw. wohin sie sich im Bedarfsfall wenden können;

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die Bundesregierung im Wege einer Petition, einen Gesetzesentwürfe vorzubereiten bzw. Maßnahmen einzuleiten die die

1. Schaffung eines bundeseinheitlichen Jugendschutzgesetzes;
2. Elternbildung im Mutter-Kind-Pass vorsehen und Eltern-Kind Begleitung unterstützen;
3. Ausweitung und Umsetzung des Modellprojekts „Kinderbeistand“ in ganz Österreich und
4. gesetzliche Regelung zur finanziellen Absicherung von Besuchsbegleitung für Scheidungskinder, um diesen durch die Anwesenheit von Betreuern einen spannungsfreien Kontakt mit beiden Elternteilen zu ermöglichen.

zum Ziel hat.“

eingetragen am: 11.2.2009

Dringlichkeit abgelehnt



**DRINGLICHER ANTRAG**  
gemäß § 18 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck  
**betreffend die drohende Schließung von Postämtern in Graz – Petition an die Bundesregierung**

Die Androhung neuerlicher Schließungen von Postämtern in Graz hat die Bevölkerung massiv verunsichert, da drastische Verschlechterungen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur und Nahversorgung und Arbeitsplatzverluste befürchtet werden. Vor allem für weniger mobile, ältere Menschen können Postämerschließungen negative Auswirkungen auf die Lebensqualität zur Folge haben.

Trotz gegenteiliger Ankündigungen der Bundesregierung wird einmal mehr befürchtet, dass in Graz reihenweise Postämter geschlossen werden.

Wie den steirischen Tageszeitungen nun zu entnehmen war, sollen folgende Postämter in Graz von einer Schließung betroffen bzw. gefährdet sein:

8022 Graz, Triesterstraße  
8027 Graz, Rösselmühlgasse  
8029 Graz, Peter-Tunner-Gasse  
8044 Graz-Mariatrost  
8047 Graz-Ragnitz  
8055 Graz-Puntigam  
8018 Graz, Anzengruberstraße,  
8023 Graz, Annenstraße  
8025 Graz, Lazarettgürtel  
8026 Graz, Gaswerkstraße  
8028Graz, Straßgangerstraße  
8036 Graz, Stiftingtalerstraße  
8042 Graz-St. Peter

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte daher folgenden

**DRINGLICHEN ANTRAG**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die Bundesregierung in Übereinstimmung mit der Post AG und der ÖIAG, insbesondere die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, ehestmöglich insbesondere durch eine Änderung der Bestimmungen der Post-Universaldienstverordnung und eine sachgerechte Regelung für den liberalisierten Postmarkt eine qualitativ hochwertige flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen in Graz im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft weiterhin zu gewährleisten und dadurch dazu beizutragen, dass die Arbeitsplätze im Postbereich nicht gefährdet werden und es zu keinerlei Schließungen von Postämtern bzw. Filialen in Graz kommt.“